



Liebe Interessentin Lieber Interessent Liebe Angehörige

Der Eintritt in ein Altersheim ist für viele betagte Menschen mit Angst verbunden. Es ist ein Weg ins Unbekannte, weg von der gewohnten Umgebung, hin zu einem neuen Ort. Viele Fragen stellen sich.

Um den Eintritt ins Huus Feldhof zu erleichtern, haben wir Ihnen einige Informationen zusammengestellt. Die Heimleitung oder die Pflegedienstleitung zeigen Ihnen gerne Ihr zukünftiges Zuhause. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie nur möglich zu gestalten.

Für Fragen oder besondere Anliegen stehen Ihnen der Heimleiter oder die Pflegedienstleitung gerne zur Verfügung.

Im Namen der Belegschaft des Huus Feldhof **Kurt Maute, Heimleitung**

Wegleitung für eintretende

Bewohnerinnen und Bewohner

Eintritt

Vor einem Eintritt ins Huus Feldhof sind folgende Formalitäten notwendig:

- Wir benötigen von Ihnen das komplett ausgefüllte Anmeldeformular. Dieses kann selbstverständlich auch durch Ihre Angehörigen ausgefüllt werden, sollte aber von Ihnen unterschrieben sein.
- Aufgrund der bestehenden Warteliste empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige provisorische Anmeldung. Diese Anmeldung auf die Warteliste ist für Sie noch unverbindlich.
- Vor einem Eintritt ins Heim sind Sie jederzeit herzlich eingeladen, unser Haus zu besichtigen. Dabei können Sie die Bewohnerinnen und Bewohner sowie unsere Mitarbeitenden bei einem ersten Gespräch kennenlernen.

Am Eintrittstag werden Sie vom Heimleiter oder von der Pflegedienstleiterin empfangen und willkommen geheissen.

Ihre Adress	se und Telefonnur	nmer	
○Herr	○ Frau		

Huus Feldhof Feldhofstrasse 36 9463 Oberriet Telefon 071 763 86 86 www.huusfeldhof.ch

Wegleitung für eintretende

Bewohnerinnen und Bewohner



Hilfestellung

Ihre alltäglichen Verrichtungen besorgen Sie auch im Altersheim nach Ihren Möglichkeiten selbständig. Wenn Sie Hilfe benötigen, steht unser Personal gerne zur Verfügung.

Ärztliche Betreuung

Im Huus Feldhof ist kein Arzt angestellt. Die Bewohnerinnen und Bewohner behalten ihren Hausarzt. Einige Ärzte der Region besuchen ihre Patientinnen und Patienen im Feldhof, bei anderen begleiten wir oder die Angehörigen die Bewohnerinnen und Bewohner in die Praxis.

Wir verfügen über genügend ausgebildetes Pflegepersonal, welches Ihnen – soweit als nötig – beisteht und für eine angemessene Pflege sorgt. Wir sind bemüht, Sie nach aktuellen geriatrischen Grundsätzen zu betreuen und zu pflegen. Die Pflege ist auch in der Nacht gewährleistet.

Abwechslung

Wir möchten Ihnen den Alltag abwechslungsreich gestalten. Folgende Angebote tragen dazu bei:

Aktivierungstherapie, Seniorenturnen, Cafeteria, Busfahrt zum Coop, Frisör und Pediküre usw. Natürlich organisieren wir auch immer wieder verschiedene Anlässe und Feiern.

In der Kapelle gibt es regelmässig einen Gottesdienst und Rosenkranz-Gebete.

Besuchszeiten

Festgelegte Besuchszeiten haben wir keine. Besuche sind bei uns jederzeit willkommen.

Cafeteria

Unsere Cafeteria ist öffentlich und jeden Nachmittag von 13.30 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Ausgang

Falls Sie ausgehen möchten – was immer möglich ist – bitten wir Sie, uns zu informieren.

Zimmer

Im Neubau und im Haus West haben wir je 36 Einzelzimmer, welche für Ehepaare auch als Zweibettzimmer ausgestattet werden können.

Zur Grundausstattung gehören ein Bett, ein Nachttisch und ein Schrank. Es besteht die Möglichkeit, eigene Möbel mitzubringen.

Öffentliche Zonen

Im Huus Feldhof spielt sich das Leben nicht nur im Zimmer ab, sondern auch in den Aufenthaltszonen, der Cafeteria oder bei schönem Wetter im Freien. Darum sollten Sie entsprechende Kleider und Schuhe mitbringen. Alle Kleidungsstücke müssen unbedingt mit Ihrem Namen bezeichnet werden. Die Beschriftung wird vom Huus Feldhof erledigt.

Wertgegenstände

Wir können für den Verlust von Bargeld und Wertgegenständen (Schmuck, Bilder, Hörgeräte, Prothesen, Brillen usw.) keine Haftung übernehmen. Für deren Verlust sind Sie selber haftbar.

Bargeld kann bei der Heimleitung ins Depot gegeben werden.

TV, Radio, Telefon

In jedem Zimmer hat es einen TV-, Radio- und Telefonanschluss. Die Anschlussgebühren der Telekommunikationsanbieter werden weiterverrechnet. Beim Eintritt ins Huus Feldhof erhalten alle eine neue Rufnummer. Die bisherige Rufnummer kann leider nicht übernommen werden.

Finanzierung

Ihre Vermögensverhältnisse sind für einen möglichen Eintritt in unser Heim nicht entscheidend. Zur Finanzierung stehen verschiedene Möglichkeiten offen:

- AHV
- Rente
- Pension
- Krankenkassenbeiträge
- Erspartes
- Beiträge der Pflegefinanzierung
- Zuwendungen Fürsorgeinstitutionen

Im Weiteren verweisen wir auf die separate Taxordnung und das Heimreglement. Der Heimleiter gibt Ihnen gerne Auskunft.



Leitbild

- 1. Das Huus Feldhof steht vor allem Einwohnerinnen und Einwohnern der politischen Gemeinden Oberriet und Rüthi offen. Nach Möglichkeit werden auch Menschen aus anderen Gemeinden aufgenommen.
- Bei uns stehen die Bewohnerinnen und Bewohner im Mittelpunkt. Wir bieten ihnen ein neues Daheim, in welchem sie sich wohl und geborgen fühlen. Wir begegnen ihnen mit Aufmerksamkeit, bieten Geborgenheit und respektieren die Persönlichkeit jeder einzelnen Person.
- 3. Im Huus Feldhof werden die Bewohnerinnen und Bewohner nach Möglichkeit bis zu ihrem Tode gepflegt und betreut.
- 4. Die Dienstleistungen im Huus Feldhof sind fortschrittlich und qualitätsbewusst. Sie entsprechen dem aktuellen Stand der Alterspflege.

 Stetige Anpassung und Weiterentwicklung im Bereich der Gerontologie (Alters- und Betagtenpflege) sind für uns selbstverständlich.
- 5. Wir führen das Huus Feldhof nach betriebswirtschaftlichen und ökologischen Grundsätzen.
- 6. Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang und ein vertrauensvolles Verhältnis mit Angehörigen, Ärzten, Seelsorgern, Verwaltungen, Spitälern und weiteren Institutionen.
- 7. Das Huus Feldhof beschäftigt gut qualifizierte, selbständige und initiative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 8. Optimale Einführung und die berufliche Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind uns wichtig.
- 9. Wir pflegen einen offenen Kommunikationsstil, in dem Vorgesetzte und Mitarbeitende einen respektvollen und teamorientierten Umgang leben.

Hausordnung

Der Verwaltungsrat erlässt aufgrund von Art. 13 des Heimreglements für das Huus Feldhof folgende Hausordnung.



Allgemeines

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind gebeten, einander freundlich und rücksichtsvoll zu begegnen, sich gegenseitig nach Möglichkeit beizustehen und zu einer heimeligen und freundlichen Atmosphäre im Huus Feldhof beizutragen. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben im Heim und in ihrer Lebensgestaltung grosse Freiheit und können ihre Beziehungen mit Verwandten, Bekannten sowie Mitbewohnerinnen und -bewohnern pflegen. Sie verfügen im Rahmen der Hausordnung frei über ihre Zeit.

Benutzung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen

Die Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen soll mit der gebotenen Sorgfalt erfolgen. Für Beschädigungen haften die Verursachenden. Mängel und Schäden sind der Heimleitung zu melden.

Zimmerbesorgung

Die Zimmer werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern – sofern sie dazu in der Lage sind – selber aufgeräumt und sauber gehalten. Die wöchentliche Reinigung wird durch das Heimpersonal besorgt. Kleider und Schuhe dürfen nur an den dazu bestimmten Plätzen gereinigt werden.

In den Zimmern ist untersagt:

- Aufhängen von Wäsche und gewaschenen Kleidungsstücken
- Kochen, Waschen, Bügeln und Benützen von elektrischen Apparaten ohne die Einwilligung der Heimleitung
- Rauchen

Das Einschlagen von Nägeln und Haken jeder Art erfolgt durch unser Personal.

Teeküche

Für die Zubereitung von Zwischenmalzeiten und Getränken steht den Bewohnerinnen und Bewohnern auf jeder Etage eine Teeküche zur Verfügung.

Benützung des Bades

Für die Benützung des Bades sind die Anordnungen der Heimleitung zu beachten.

Brandschutz

Im ganzen Huus Feldhof ist mit brennbaren Materialien besondere Vorsicht geboten. Asche und Raucherwaren dürfen nicht auf den Boden oder in den Papierkorb geworfen werden. Das Rauchen ist nur im dafür speziell bezeichneten Raum gestattet.

Reinlichkeit und Ordnung

Im ganzen Haus und in den Anlagen ist auf Ordnung und Reinlichkeit zu achten. Das Waschen der Leibwäsche erfolgt durch das Huus Feldhof. Die Bettwäsche wird vom Personal gewechselt.

Kehricht ist in den bereitgestellten Abfallkörben aufzubewahren. Es dürfen keine Abfälle oder Lebensmittel aus dem Fenster geworfen werden.

Vermeidung von Lärm

Im Interesse eines angenehmen Aufenthaltes und eines wohnlichen Klimas im Huus Feldhof sind alle Bewohnerinnen und Bewohner gebeten, gegenseitig Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind während der Mittagsruhe von 12.00 bis 14.00 Uhr und ab 19.00 Uhr Radio, TV-Apparate, ähnliche Geräte und Instrumente so einzustellen, dass niemand gestört wird.

Essenszeiten

Es gelten folgende Essenszeiten:

Frühstück 07.30 bis 08.45 Uhr

Mittagessen 11.30 Uhr Abendessen 17.15 Uhr

Für Festtage oder besondere Anlässe kann die Heimleitung diese Zeiten ändern. Ausserhalb der festgesetzten Essenszeiten können keine Mahlzeiten verabreicht werden. Die Nichteinnahme einer Mahlzeit soll so früh wie möglich der Heimleitung bekannt gegeben werden.

Die Mahlzeiten werden gemeinsam im dafür vorgesehenen Speisesaal eingenommen. Bewohnerinnen und Bewohner, welchen das Aufsuchen des Speisesaales wegen vorübergehender Krankheit nicht zuzumuten ist, erhalten ihre Mahlzeiten im Zimmer.

Verpflegung

Alle Bewohnerinnen und Bewohner erhalten die gleiche Verpflegung. Diät- oder Schonkost wird nur auf ärztliche Verordnung verabreicht. Abwechslungsreiche Küche mit saisonalen Produkten ist im Huus Feldhof eine Selbstverständlichkeit.

Tischordnung

Die Tischordnung wird von der Heimleitung bestimmt. Wünschen wird dabei nach Möglichkeit Rechnung getragen.

Der Heimleiter gibt Ihnen gerne Auskunft.

Mitarbeit

Die Mitarbeit der Bewohnerinnen und Bewohner wird von der Heimleitung je nach Möglichkeit und Gelegenheit gerne angenommen, berechtigt jedoch nicht zu einer Entschädigung.

Schlüsselabgabe

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner erhält auf Wunsch einen Zimmerschlüssel.

Tiere im Heim

Das Halten von Tieren im Huus Feldhof ist nur nach vorheriger Absprache mit der Heimleitung möglich.

Diese Hausordnung tritt nach Erlass durch den Verwaltungsrat in Kraft. Sie ersetzt die Hausordnung von 21. Oktober 1997.

Oberriet, 23. November 2011

ZWECKVERBAND ALTERSHEIM FELDHOF OBERRIET-RÜTHI

NAMENS DES VERWALTUNGSRATES Der Verwaltungsratspräsident: Rolf Huber

Der Heimleiter/Aktuar: Guido Fritz



Heimreglement

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Altersheim Feldhof Oberriet-Rüthi erlässt gestützt auf Art. 28 des Sozialhilfegesetzes vom 27. September 1998 (sGS 381.1), Art. 140ff des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 (sGS 151.2) sowie Art. 6 lit. c der Vereinbarung Zweckverband Altersheim Feldhof Oberriet-Rüthi, welche durch das Departement des Innern des Kantons St. Gallen am 23. Juni 2011 genehmigt wurde, für das Huus Feldhof folgendes Reglement:



Art. 1 Zweck

Der Zweckverband Huus Feldhof der politischen Gemeinden Oberriet und Rüthi bietet betagten Menschen, die in den Aktivitäten des täglichen Lebens eingeschränkt sind oder keinen eigenen Haushalt führen wollen, eine angenehme Heimstätte. Das Heim ist politisch und konfessionell neutral.

Art. 2 **Organe** und **Organisation**

Das Huus Feldhof wird als Zweckverband der beiden Gemeinden Oberriet und Rüthi geführt. Die Organe des Zweckverbandes sowie deren Zusammensetzung, Einberufung, Aufgaben usw. richten sich nach Art. 4 bis 16 der Zweckverbands-Vereinbarung.

Der Verwaltungsrat des Zweckverbandes Altersheim Feldhof Oberriet-Rüthi übt die Aufsicht über den Altersheimbetrieb und die Heimleitung aus und entscheidet in allen Fragen, für die keine andere Instanz zuständig ist.

Die Leitung des Heimbetriebes obliegt einer Heimleitung. Die Wahl erfolgt durch den Verwaltungsrat, welcher auch das Pflichtenheft und die Anstellungsbedingungen festlegt.

Art. 3 Aufnahme

Im Huus Feldhof werden betagte Menschen vorab aus den Gemeinden Oberriet und Rüthi aufgenommen. Bei ausreichendem Platzangebot können auch Personen aus anderen Gemeinden berücksichtigt werden.

Aufnahmegesuche sind schriftlich an die Heimleitung zu richten.

Über die Aufnahme entscheidet die Heimleitung nach den Richtlinien vom 13. Dezember 2004.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel in der Reihenfolge des Einganges der Anmeldungen.

Art. 4 Zimmerzuteilung

Dem Wunsch für ein Ein- oder Zweibettzimmer wird nach Möglichkeit entsprochen. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Zimmerzuteilung.

Die Heimleitung ist befugt, einen Pensionär beim Vorliegen besonderer Gründe innerhalb des Heimes neu zu platzieren. Sie hört vorgängig die Bewohnerin oder den Bewohner und die Angehörigen an.

Art. 5 Pensionspreise

Die Pensionspreise werden auf Antrag des Heimleiters vom Verwaltungsrat in einer Taxordnung festgelegt. Die Tagestaxe wird nach Massgabe von Grösse und Komfort der Zimmer differenziert erhoben. Sie enthält die Pensionskosten.

Nicht in der Tagestaxe inbegriffen und separat zu verrechnen sind Leistungen wie:

- Zimmerservice
- Medikamentenbezüge
- begleitete Transporte
- · Verbrauchs- und Einwegmaterial
- Chemische Reinigung
- · überdurchschnittlicher Verbrauch an Bettwäsche
- Sonderzulagen an Verpflegung und Getränken
- Telefon-, Radio-, Fernseh- und Postgebühren
- Gebühren für die Installation eigener Apparate
- · Coiffeur- und Pedicure-Behandlungen
- · Vorkehrungen im Todesfall
- · selbstverschuldeter Sachschaden

Der Verwaltungsrat legt in der Taxordnung Zuschläge zur Tagestaxe fest, die nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit abgestuft werden. Er berücksichtigt dabei anerkannte Richtlinien und Abstufungskriterien von Fachverbänden oder Krankenkassen.

Bewohnerinnen und Bewohner, welche die letzten drei Jahre vor dem Datum des Eintritts in das Huus Feldhof ihr Steuerdomizil nicht in der politischen Gemeinde Oberriet oder Rüthi hatten, wird ab Datum des Eintritts ein Zuschlag von Fr. 10.00 pro Tag verrechnet.

Art. 6 Ein- und Austritt

Für den Ein- und Austrittstag ist die volle Tagestaxe zu entrichten.

Art. 7 Reservation

Wird ein Bett bis zum Eintritt reserviert, ist eine reduzierte Tagestaxe zu entrichten.

Bleibt das Bett bei vorübergehendem Spital- oder Kuraufenthalt, Urlaub oder anderen Gründen reserviert, wird eine reduzierte Taxe verrechnet.

Die Einzelheiten werden in der Taxordnung geregelt.

Art. 8 Kündigung

Die Bewohnerin oder der Bewohner kann das Pensionsverhältnis auf das Ende des nachfolgenden Monats schriftlich kündigen.

Aus wichtigen Gründen (Unverträglichkeit, Missachtung der Heimvorschriften) kann die Heimleitung das Pensionsverhältnis ebenfalls auf Ende des nachfolgenden Monats kündigen.

Bewohnerinnen und Bewohner können in der Regel bis zu ihrem Tode im Huus Feldhof verbleiben. Personen, die einer besonderen Pflege oder Betreuung bedürfen, welche die Möglichkeiten des Heims übersteigen, können in begründeten Fällen verlegt werden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Angehörigen sind vor der Kündigung oder Verlegung anzuhören.

Art. 9 Verpflegung

Im Pensionspreis sind Frühstück, Mittagessen und Abendessen inbegriffen. Die Essenszeiten werden in der Hausordnung festgesetzt.

Besuchende von Bewohnerinnen und Bewohnern können bei rechtzeitiger Voranmeldung einzelne Mahlzeiten gegen Bezahlung ebenfalls im Huus Feldhof einnehmen.

Art. 10 Krankheit/Unfall

Wenn möglich finden erkrankte oder verunfallte Bewohnerinnen und Bewohner die nötige Pflege im Altersheim.

Soweit es die Umstände der Pflegebedürftigkeit zulassen, kann ein Verbleib im Altersheim gewährt werden. Für den erhöhten Pflegeaufwand werden Zuschläge gemäss Art. 5 Abs. 4 dieses Reglements erhoben.

Art 11 Todesfall

Bei einem Todesfall trifft die Heimleitung oder die Pflege in Absprache mit den erreichbaren Angehörigen die notwendigen Anordnungen. Die Kosten der Bestattung gehen zu Lasten des Nachlasses bzw. der Angehörigen.

Bis zur amtlichen Inventarisation darf das Zimmer nur in Begleitung der Heimleitung oder einer Amtsperson betreten werden.

Im Todesfall erlischt das Pensionsverhältnis nach zwei Wochen.

Art. 12 Rechte und Pflichten der Heimbewohner

Beim Eintritt ins Huus Feldhof ist die notwendige Ausstattung mitzubringen. Für vermisste oder verloren gegangene Kleidungsstücke/Effekten wird keine Haftung übernommen.

Das Mitbringen eigener, gut erhaltener Möbelstücke ist erwünscht, soweit es die Platzverhältnisse erlauben.

Geld- und Wertsachen können bei der Heimleitung deponiert werden. Für Wertsachen, die nicht deponiert wurden, wird keine Haftung übernommen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben freie Arztwahl. Die Ärzte melden sich bei der Pflegedienstleitung und erteilen dieser die notwendigen Auskünfte über die angeordnete Pflege und Betreuung.

Die religiöse Betreuung ist den örtlichen Seelsorgern anvertraut. Es steht den Bewohnerinnen und Bewohnern jedoch frei, einen anderen Geistlichen ihrer Wahl beizuziehen. Im Andachtsraum finden alle Pensionäre einen Ort der Stille.

Bei Klagen oder Beschwerden über Bewohnerinnen und Bewohner oder Angestellte ist zuerst die Heimleitung zu orientieren.

Beschwerden gegen die Heimleitung sind beim Verwaltungsrat anzubringen.

Der Rechtsschutz richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungspflege (sGS 951.1).

Art. 13 Hausordnung

Der Verwaltungsrat erlässt eine Hausordnung.

Art. 14 Inkraftsetzung

Dieses Heimreglement tritt per 1. Januar 2012 in Kraft. Es ersetzt das Heimreglement vom 11. Dezember 1993 mit den Nachträgen vom 24. Dezember 1994, 26. November 1997 und 10. Oktober 2001.

Von der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Altersheim Feldhof Oberriet-Rüthi erlassen am: 23. November 2011

ZWECKVERBAND ALTERSHEIM FELDHOF OBERRIET-RÜTHI

NAMENS DES VERWALTUNGSRATES Der Verwaltungsratspräsident: Rolf Huber

Der Heimleiter/Aktuar: Guido Fritz

Fakultatives Referendum

Dieses Reglement untersteht gemäss Art. 23 lit. a des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum.

Dem fakultativen Referendum unterstellt in der Zeit vom: 30. November 2011 bis 29. Dezember 2011



Taxordnung/Tarifliste 2022*

Gültig ab 1. Januar 2022

1. Tarife

Die Gesamtaufenthaltskosten setzen sich aus Pensionstaxe, Pflege- und Betreuungskostenkosten zusammen.

1.1 Pensionstaxen

	Einwohner Tag/Bewohner	Auswärtige Tag/Bewohner
Neubau Einzelzimmer Ehepaarzimmer, pro Person	Fr. 110.00 Fr. 95.00	Fr. 120.00 Fr. 105.00
Haus West (Rundbau) Einzelzimmer (klein) Einzelzimmer Ehepaarzimmer, pro Person	Fr. 88.00 Fr. 100.00 Fr. 83.00	Fr. 98.00 Fr. 110.00 Fr. 93.00

Sämtliche Zimmer im Huus Feldhof verfügen über Dusche und WC

^{*}wird jährlich vom Verwaltungsrat erlassen, 12. Dezember 2013

1.2 Pflegekosten gemäss Einstufung BESA-System

2022								
Besa-Grad	Minuten nach BESA LK 2010	Pflegetaxen pro Tag exkl. MiGEL	Pauschale Krankenkasse	Zu Lasten Bewohner (max. 23.00)	Zu Lasten Gemeinde	Betreuung zu Lasten Bewohner	Pflege + Betr. zu Lasten Bewohner	Total Pflege + Betreuung
01	1 - 20	13.00	9.60	3.40	0.00	15.00	18.40	28.00
02	21 - 40	35.00	19.20	15.80	0.00	18.00	33.80	53.00
03	41 - 60	57.00	28.80	23.00	5.20	18.00	41.00	75.00
04	61 - 80	79.50	38.40	23.00	18.10	20.00	43.00	99.50
05	51 - 100	101.50	48.00	23.00	30.50	25.00	48.00	126.50
06	101 - 120	123.50	57.60	23.00	42.90	30.00	53.00	153.50
07	121 - 140	146.50	67.20	23.00	56.30	30.00	53.00	176.50
08	141 - 160	168.50	76.80	23.00	68.70	35.00	58.00	203.50
09	161 - 180	190.50	86.40	23.00	81.10	35.00	58.00	225.50
10	181 -200	212.50	96.00	23.00	93.50	35.00	58.00	247.50
11	201 – 220	234.50	105.60	23.00	105.90	35.00	58.00	269.50
12	221+	256.50	115.20	23.00	118.30	35.00	58.00	291.50

1.3 Diverse Tarife und Zuschläge

Erbrachte Leistung	Einheit		Preis
Autofahrten zu Privatzwecken (z.B Arztbesuch) Begleitperson	pro km pro Stunde	Fr. Fr.	1.00 70.00
Pauschale für überdurchschnittlichen Wäscheaufwand	pro Stunde	Fr.	60.00
Pauschale für alle Produkte, die im Bad/Dusche benötigt werden		Fr.	3.00
Zimmerservice	pro Mahlzeit	Fr.	3.00
Krankenkassenpflichtige Medikamente und spezielle Pflegematerialien für Weiterverrechnung		ausg	separat ewiesen
Toilettenartikel für die persönliche Körperpflege im Zimmer		ve	separat rrechnet
Telefongebühren TV-Anschlussgebühr	pro Monat pro Tag	Fr. Fr.	25.25 0.50
Zimmer Endreinigung bei Austritt		Fr.	300.00
Ausserordentliche Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten		nach /	Aufwand
Für Zimmerreservationen (max. 10 Tage)	pro Tag	ordentlicher Po preis abzüglich I	
Vorkehrungen im Todesfall	pauschal	Fr.	100.00
Ein- und Austrittstag	pro Tag	voller Pensio (inkl. Pflo	onspreis, egetaxe)

1.4 Abzüge

	Einheit	Preis
Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt und ärztlich verordneten Kuren	pro Tag	Fr. 30.00
Freiwillige Abwesenheiten (z.B. Ferienaufenthalt)	pro Tag,	Fr. 30.00
Pflegetaxe bei Abwesenheit		nicht verrechnet
Reduktion bei Todesfall: Pensionstaxe fürs Zimmer abzgl. Reduktion, bis zur Neuvermietung oder max. 14 Tage	pro Tag, max. 14 Tage	Fr. 30.00

2. Leistungen

Im Pensionspreis sind folgende Leistungen enthalten:

- · Miete des Zimmers inkl. Pflegebett und Nachttisch
- Miete Rollstuhl, Rollator und spezielles Pflegegerät
- Wasser, Heizung und Elektrizität
- Mitbenützung der allgemeinen Räume, Einrichtungen und Anlagen
- Verpflegung (3 Mahlzeiten täglich, inkl. alkoholfreie Getränke am Tisch)
- Bettwäsche, Frotteewäsche und die übliche Besorgung der persönlichen Wäsche
- Periodische Benützung der Badezimmer (ohne Hilfeleistung)
- Regelmässige Zimmerreinigung (ohne Schlussreinigung)
- · Teilnahme an Veranstaltungen und Aktivitäten

Diese Leistungen sind nicht im Pensionspreis inbegriffen

- Flicken der Leibwäsche, überdurchschnittlich grosser Aufwand bei der Wäschepflege und spezielle Handwäsche
- Telefontaxen und Kosten für eigene Amtsleitung / Radio- und TV-Gebühren, Postgebühren
- Alkoholische Getränke, Zimmerservice sämtlicher Getränke
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Fahrten, Transporte und Botengänge
- Gebühren für die Installation eigener Apparate
- Coiffeur- und Pedicurebehandlungen
- Selbstverschuldeter Sachschaden (Persönliche Haftpflichtversicherung)
- Kennzeichnen der persönlichen Wäsche (Namensschildchen)

3. Berechnung der Pflegekosten

- Einige Tage nach dem Heimeintritt erfolgt die Festlegung der Pflegestufe nach dem BESA-System (Bewohnerinnen- und Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungs-System)
- Die BewohnerInnen und deren Angehörigen werden so schnell wie möglich über den ermittelten Pflege- und Betreuungsbedarf informiert und erhalten ein persönliches Tarifblatt.
- Der Pflegeaufwand wird von unseren Pflegefachpersonen und der Pflegedienstleitung regelmässig überprüft. Falls erforderlich wird die Pflegestufe gemäss BESA innerhalb von 7 Tagen an dem sich veränderten Pflege- und Betreuungsaufwand angepasst.
- Die BewohnerInnen und deren Angehörigen werden so schnell als möglich über den neuen Pflegetarif informiert.

4. Depot

Zur Sicherstellung der Kosten für den Aufenthalt im Huus Feldhof leisten Bewohnerinnen und Bewohner beim Eintritt ein Depot von Fr. 5'000.00. Das Depot wird beim Austritt oder im Todesfall mit fälligen Forderungen verrechnet und – soweit das Depot diese Forderungen – übersteigt, zurückerstattet. Das Depot wird nicht verzinst.

5. Mahlzeiten für Besucher / Gäste

Frühstück Fr. 5.00 Mittagessen Fr. 18.00 Abendessen Fr. 10.00

6. Schlussbestimmungen

Die Kosten werden gemäss dieser Taxordnung und dem persönlichen Tarifblatt monatlich verrechnet. In Streitfällen kann gegen die Verrechnung beim Verwaltungsrat Einsprache erhoben werden.

Im Übrigen richtet sich der Rechtsschutz nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege. Die Änderung des Pensionspreises wird mindestens einen Monat vor Inkrafttreten angezeigt. Dieser Tarif wird ab 1. Januar 2022 angewendet. Er ersetzt alle früheren Taxordnungen und Tarife.

9463 Oberriet, 31. Dezember 2021

ZWECKVERBAND ALTERSHEIM FELDHOF OBERRIET-RÜTHI

NAMENS DES VERWALTUNGSRATES Der Verwaltungsratspräsident: Rolf Huber

Der Heimleiter/Aktuar:

Kurt Maute

Feldhofstrasse 36 9463 Oberriet Telefon 071 763 86 86 www.huusfeldhof.ch

